

Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 15/24 des Gemeinderates vom 26. November 2024

Voranschlag für das Rechnungsjahr 2025

Nach intensiver Beratung und fünf vorausgehenden Vorbereitungssitzungen der Finanzkommission genehmigt der Gemeinderat den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2025 mit folgenden Eckdaten:

	Budget 2025 in CHF/%
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-1'283'493.-
Ergebnis der Gesamtrechnung	-1'037'493.-
Nettoinvestitionen	2'374'400.-
Lohnsummenanpassung	1.0%
Teuerungsausgleich	1.3%
Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2024	165%
Hundesteuer	CHF 100.- / Hund

Der Gemeinderat genehmigt an seiner Sitzung vom 26. November 2024 den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2025 mit obigen Eckdaten einstimmig. Ausführliche Informationen finden Sie im öffentlichen Protokoll zur Sitzung vom 26. November 2024.

Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags für das Steuerjahr 2024

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2024 wird auf 165% festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41 Abs. 2 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 29. November 2024



Christian Öhri
Gemeindevorsteher Ruggell